

Günther · Heidel · Wollenteit · Hack · Goldmann

Rechtsanwälte · Partnerschaft

RAe Günther · Heidel · Wollenteit · Hack · Goldmann
Postfach 130473 · 20104 Hamburg

Michael Günther
Hans-Gerd Heidel¹
Dr. Ulrich Wollenteit²
Martin Hack² LL.M. (Stockholm)
Clara Goldmann LL.M. (Sydney)
Dr. Michéle John
Dr. Dirk Legler LL.M. (Cape Town)
Dr. Roda Verheyen LL.M. (London)

¹ Fachanwalt für Familienrecht
² Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Postfach 130473
20104 Hamburg
Mittelweg 150
20148 Hamburg
Tel.: 040-278494-0
Fax: 040-278494-99
Email: post@rae-guenther.de
Gerichtskasten 177
AG Hamburg PR 582
15.09.2009
09/0783V/C/dr
Sekretariat: Frau Fürst
Tel.: 040-278494-12

Handreichung

**Zum Planfeststellungsverfahren für den Bau und Betrieb der Norddeutschen Erdgasleitung (NEL),
Abschnitt Hittbergen-Achim-Rehden
Auslegungsfrist: 30. September 2009
Einwendungsfrist: 14. Oktober 2009**

1. Die Bedeutung des Verfahrens

Die Erdgasfernleitung ist planfeststellungsbedürftig (§ 43 EnWG). Das Planfeststellungsverfahren muss neben energiewirtschaftlichen Zielen auch die Umwelt- und Nachbarschaftsverträglichkeit beachten. Es regelt die Rechtsverhältnisse im Einwirkungsbereich der Trasse. Daher ist es unverzichtbar, sich an dem Planfeststellungsverfahren mit Einwendungen zu beteiligen. Denn sonst muss die Planung so hingenommen werden, wie sie kommt. Nur wer rechtzeitig Einwendungen erhoben hat, ist berechtigt sich an dem Erörterungstermin zu beteiligen und ggf. den Planfeststellungsbeschluss überprüfen zu lassen. Auch bei Grundstücksverhandlungen ist es vorteilhafter, wenn das Verfahren noch offen ist und Betroffene sich dadurch konfliktfähig zeigen.

Sie sollten daher während der Auslegungsfrist bis zum 30.09.2009 die Unterlagen einsehen, um Ihre Betroffenheit zu identifizieren und zu Ihren Belangen bis zum 14.10.2009 schriftlich Einwendungen zu erheben.

2. Einige Daten zu der Erdgasfernleitung

Buslinie 109, Haltestelle Böttgerstraße · Fern- und S-Bahnhof Dammtor · Parkhaus Brodersweg/ 2

Dresdner Bank AG
BLZ 200 800 00
Kto.-Nr. 4000 262 00

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Kto.-Nr. 1022 250 383

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 743 874 202

Anderkonto:
Dresdner Bank AG
BLZ 200 800 00
Kto.-Nr. 4000 262 02

- 2 -

Der Planfeststellungsabschnitt von Hittbergen bei Boizenburg bis Rehden ist der unselbstständige Abschnitt (über eine Teilstrecke von ca. 193,5 km) einer Fernleitung von Westsibirien durch die Ostsee bis ans Ruhrgebiet. Die NEL hat eine Gesamtlänge ab der Küste von ca. 440 km. Die „Nord Stream“ durch die Ostsee steht in Konkurrenz zu anderen bereits vorhandenen oder geplanten Pipelines nach Mitteleuropa.

Die Leitung hat einen Durchmesser von 1,40 m und steht unter dem Druck von 100 bar, ihr Schutzstreifen hat eine Breite von 10 m und eine Überdeckung von mindestens 1,00 m. Entlang der Trasse wird es Pflanz- und Baubeschränkungen sowie Bewirtschaftungerschwernisse geben. Wenn zu Hochspannungsleitungen Sicherheitsabstände eingehalten werden müssen, dann auch zur Wohnbebauung. Während der Bauphase werden Arbeitsstreifen mit einer Breite von 36 m sowie Rohrlagerplätze benötigt, die Bodenverdichtungen zur Folge haben

Das Planfeststellungsverfahren soll im September 2010 beendet werden, um die Leitung am 11.01.2012 in Betrieb zu nehmen. Dies ist aber nicht sicher.

3. Erschließung der Planunterlagen

Die Antragsunterlagen bestehen aus 18 Kapiteln in 51 Ordner. Um sich zurechtzufinden, sollten Sie sich auf die Pläne zum Raum Winsen konzentrieren und das Folgende einsehen:

- Übersichtsplan,
- Trassierungsplan,
- Grundstücksverzeichnis mit Grunderwerbsplan,
- Konfliktpläne.

Wir werden mit unserer Haupteinwendung aber auch das Wesentlichste herausarbeiten, so dass damit die Erörterung bestritten werden kann. Hilfreich ist allerdings, wenn Sie Ihre persönliche Betroffenheit zusätzlich mit Hilfe der Mustereinwendung konkretisieren würden. In der Bekanntmachung weist die Planfeststellungsbehörde daraufhin, dass die Einwendungen erkennen lassen sollen, welches Rechtsgut oder Interesse aus Sicht der Einwender verletzt wird. Dies ist wichtig. Sie können aber auch alles andere einwenden, wie Natur- und Landschaftsschutz, den Vorrang erneuerbarer Energien, die Förderung dezentraler Versorgung etc.

Bewahren Sie bitte von Ihrer Einwendung eine Kopie auf. Denn Gegenstand der Erörterung sind Ihre Einwendungen, die anderer Betroffener aber auch die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die der anerkannten Natur- und Umweltschutzverbände.

Rechtsanwalt
Michael Günther